

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/003/2014-19

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.09.2014
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Meinert, Petra

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Friedrich, Holger

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Galepp, Mario

Stadtvertreter(in)

Bossow, Gerhard

Christoffer, Ute

Flechsig, Ingeborg

Hermstedt, Peter

Heyden, Henning Dr.

Klein, Kerstin

Klingner-Alert, Christa

Kühl, Hartmut

Leistner, Dirk

Meyer, Christian

Schriefer, Jens

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Selchow, Frank

Wallis, Andi

Mitglied Seniorenbeirat

Hübner, Heide-Marlen

Bürgermeister

Kerth, Stefan Dr.

Vertreter der Verwaltung

Hellwig, Friedrich-Carl

Kubitz, Manfred

Mews, Heyko

Pohland, Doreen

Weidenmüller, Bernd

Geschäftsführer

BQB - Barth

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst
Landt, Henry
Papenhagen, Peter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung v. 28.8.2014
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschluss zur Hauptsatzung der Stadtvertretung der Stadt Barth BÜ-AL/B/068/2014
7. Beratung und Beschluss zur Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Barth BÜ-AL/B/069/2014
8. Beschluss zum Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Barth GmbH, Gewinnausschüttung K-AL/B/041/2014
9. Beschluss zum Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Barth GmbH, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats K-AL/B/042/2014
10. Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung BA-Abw/B/051/2014
11. Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Abwassersatzung der Stadt Barth BA-Abw/B/050/2014
12. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Barth BA-Abw/B/049/2014/1
13. Satzung über den Bebauungsplans Nr. 35 „Sondergebiet Einzelhandel Ecke Blaue Wiese / Umgehungsstraße“ BA-SpT/B/066/2014
14. Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes BA-SpT/B/071/2014
15. B-Plan Nr. 39 "Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth-Erweiterungsfläche" BA-SpT/B/072/2014
16. Änderungen Straßennamen im Bereich Planitz BÜ-OG/B/054/2014
17. Abberufung aus dem Aufsichtsrat der WOBAU Barth Frak-SV/B/064/2014
18. Antrag der FDP-Fraktion (a. Stadtv-Sitzung v. 28.8.) auf Stasi-Überprüfung der Mitglieder der Stadtvertretung
19. Änderung bei der Besetzung des Schul-u. Sozialausschusses Sitz/B/067/2014
20. Beräumung von Ruinengrundstücken im Stadtgebiet Barth Frak-SV/B/063/2014
21. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 22. Vergabeangelegenheiten
Vergabe Ausbau Gärtnergang/Holzreiterwall 1. Bauabschnitt
- 22.1. Stadt Barth - Straße
Vergabe Ausbau Gärtnergang/Holzreiterwall 1. Bauabschnitt
- 22.2. Stadt Barth - Abwasser
- 23. Information zum Rechtsstreit WOBAU
Antrag zum Abfindungsangebot für den ehemaligen Geschäfts- Frak-SV/B/065/2014
führer der WOBAU Barth Herrn Scheyko
- 23.1. Führer der WOBAU Barth Herrn Scheyko
- 24. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 25. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 26. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Meinert eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Des Weiteren beglückwünscht Frau Meinert, Herrn Dr. Kerth zur Wiederwahl als Bürgermeister der Stadt Barth.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Leistner schlägt vor, dass der Punkt 23.1 „Antrag zum Abfindungsangebot für den ehemaligen Geschäftsführer der WOBAU Barth Herrn Scheyko“ im öffentlichen Teil behandelt wird und begründet diesen Vorschlag.

Frau Meinert sagt, dass diese Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird und Frau Rachimov dann auch anwesend sein wird.

Weiterhin sagt, dass die Tagesordnungspunkte 6 „Beratung und Beschluss zur Hauptsatzung der Stadtvertretung der Stadt Barth“ und 7 „Beratung und Beschluss zur Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Barth“ nochmals in den Fraktionen beraten werden sollte, da es noch Klärungsbedarf gibt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung v. 28.8.2014

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt das Protokoll der Stadtvertretersitzung vom 28.08.2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister berichtet über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt u.a.:

- Entwicklung Coppi-Schule
- Diskussionen in den nächsten Monaten Varianten „Grundschule“
- Evtl. Förderung „Sanierung Freilichtbühne“
- Stand „Erholungsort“
- Dank an alle helfenden Kräfte für die Veranstaltung „Barth bewegt sich“
- Dank an alle Wahlhelfer für den 14.09.2014

zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Stuchly spricht zwei Angelegenheiten an:

- Schlechter Zustand Burgstraße – Schilder wieder aufstellen
- Bepflanzung Rosen im Reifergang – diese seien ein Verkerhshindernis

Herr Dr. Kerth sagt, dass dieses geprüft werde.

zu 6 Beratung und Beschluss zur Hauptsatzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
Vorlage: BÜ-AL/B/068/2014

Herr Leistner informiert, dass er Frau Meinert am 18.09.2014 schriftlich kontaktiert habe, um dieses Thema zu besprechen. Bis heute jedoch keine Antwort erhalten habe.

Des Weiteren spricht Herr Leistner folgende Punkte in der vorgelegten Hauptsatzung an:

- § 10 Aufwandsentschädigung (hierzu verteilt Herr Leistner eine Aufstellung (Excel-Tabelle) der Sitzungsgelder für die nächsten Jahre)
 - Es wird vorgeschlagen, dass nicht die Höchstgrenzen für Sitzungsgelder angewendet werden. Es würden Einsparungen von ca. 6.780,00 € erzielt werden. Dieses Geld kann dann in die Vereine der Stadt investiert werden.
- Die Zugänglichkeit der öffentlichen Niederschriften der letzten Stadtvertreter-sitzungen muss auch in der Hauptsatzung geregelt werden. (siehe Seite 209 der Schweriner Kommentierung der KV MV – Erläuterungen zu § 29 KV -MV)

Herr Friedrich spricht zwei redaktionelle Fehler an und sagt, dass die SPD-Fraktion vor-schlägt die Höhe der Sitzungsgelder so zu belassen, wie diese bisher geregelt waren.

Herr Hermstedt fragt, ob § 9 „Gleichstellungsbeauftragte/r“ in der Hauptsatzung der Stadt Barth geregelt werden muss. Dieses wird von Herrn Weidenmüller bejaht und be-gründet.

Weiterhin bittet Herr Hermstedt zu prüfen, ob eine Aufwandsentschädigung für den Bür-germeister und seine Stellvertreter gezahlt werden muss, bzw. auf welche Rechtsgrund-lage dieses gezahlt wird.

Herr Schröter sagt, dass die Höhen der Aufwandsentschädigungen nicht von der Stadt-vertretung ausgedacht werde, sondern dieses ein Vorschlag des Städte- und Gemeinde-tages MV ist.

Herr Dr. Kerth begründet, dass die Erarbeitung der neuen Hauptsatzung mit der „Ar-beitshilfe“ des Städte- und Gemeindetages erstellt wurde.

Herr Schröter sagt, dass diese Angelegenheit nochmals gründlich vorbereitet werden sollte und beantragt, dass dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Stadtvertreter-sitzung behandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Beratung und Beschluss zur Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Barth**
Vorlage: BÜ-AL/B/069/2014

Herr Leistner stellt den Antrag, dass die Redezeit auf 10 Minuten festgesetzt wird. Im Entwurf heißt es „jeweils 5 Minuten“. Frau Meinert bringt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Friedrich spricht den Paragraphen 16 „Datenschutz“ an und sagt, dass dieses gar nicht kontrolliert werden könne.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass der vorliegende Entwurf zur Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Barth erhoben wird. Die Geschäftsordnung wird Anlage dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss zum Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Barth GmbH, Gewinnausschüttung
Vorlage: K-AL/B/041/2014

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt für den Gesellschafter Stadt Barth den Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Barth GmbH zur Kenntnis und erklärt zu den nachfolgenden, durch die Gesellschafterversammlung vom 27.06.2014 gefassten Beschlüssen ihre Zustimmung:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Feststellung des von der Geschäftsführung aufgestellten und durch den Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 662.356,19 € wird festgestellt.

An die Gesellschafter sind zum 15.10.2014 insgesamt 400.000 € aus dem Jahresüberschuss 2013 auszuschütten. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 262.356,19 € ist zur Stärkung des Eigenkapitals zu thesaurieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss zum Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Barth GmbH, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats
Vorlage: K-AL/B/042/2014

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt für den Gesellschafter Stadt Barth den Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Barth GmbH zur Kenntnis und erklärt zu den nachfolgenden, durch die Gesellschafterversammlung vom 27.06.2014 gefassten Beschlüssen ihre Zustimmung:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung Vorlage: BA-Abw/B/051/2014

Herr Kubitz begründet die Vorlage und sagt, dass dadurch 350 Haushalte entlastet und 200 Haushalte belastet werden.

Die anwesenden Stadtvertreter äußern hierzu ihre Bedenken.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Barth (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung).

Die 1. Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Abwassersatzung der Stadt Barth Vorlage: BA-Abw/B/050/2014

Herr Kubitz begründet die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Barth (Abwassersatzung).

Die 2. Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	17
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Barth**
Vorlage: BA-Abw/B/049/2014/1

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 1. Änderung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Barth.
Die 1. Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Satzung über den Bebauungsplans Nr. 35 „Sondergebiet Einzelhandel Ecke Blaue Wiese / Umgehungsstraße“**
Vorlage: BA-SpT/B/066/2014

Herr Hellwig begründet die Vorlage.

Auf Nachfrage informiert Herr Hellwig, dass der EDEKA die Kosten für einen neuen Spielplatz trägt. Jedoch erst noch geklärt werde, wo dieser entsteht.

Beschluss:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 35 „Sondergebiet Einzelhandel Ecke Blaue Wiese / Umgehungsstraße“

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Satzung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 35 „Sondergebiet Einzelhandel Ecke Blaue Wiese / Umgehungsstraße“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern und Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1.

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung Barth den Bebauungsplan Nr. 35 „Sondergebiet Einzelhandel Ecke Blaue Wiese / Umgehungsstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung.
3. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Immobiliengesellschaft EDEKA Nord mbH, Gadelander Straße 120, 24539 Neumünster einen Erschließungsvertrag zu dem Standort abzuschließen, der gewährleistet, dass die Umsetzung des Bebauungsplans die Stadt Barth finanziell nicht belastet.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 35 „Sondergebiet Einzelhandel Ecke Blaue Wiese / Umgehungsstraße“ der Stadt Barth ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 35 „Sondergebiet Einzelhandel Ecke Blaue Wiese / Umgehungsstraße“ in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BA-SpT/B/071/2014

Herr Hellwig begründet die Vorlage,

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Barth soll geändert werden. Auf Teilen der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellten „Flächen für den Luftverkehr“ im Bereich des Barther Flughafens, südlich angrenzend an den bestehenden Solarpark, soll ein sonstiges Sondergebiet „Solarpark“ mit einer Größe von ca. 35 ha als temporäre Nutzung auf Flächen für den Luftverkehr dargestellt werden.
2. Städtebauliche Zielstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans:
Mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planerischen Grundlagen für die Erweiterung des bestehenden Solarparks auf dem Gelände des Flughafens Barth geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 B-Plan Nr. 39 "Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth-
Erweiterungsfläche"**
Vorlage: BA-SpT/B/072/2014

Beschluss:

3. Für das Gebiet südlich des bestehenden Solarparks und nördlich der Landebahn des Barther Flughafens soll der Bebauungsplan Nr. 39 aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden : durch die südliche Grenze des vorhandenen Solarparks
- im Osten : durch die Landesstraße nach Löbnitz (L23)
- im Süden : durch die Betriebsanlagen des Barther Flughafens (Landebahn mit
150 m Sicherheitsstreifen) und die Gemarkungs- (Stadt-)grenze
- im Westen : durch einen Feldgehölzstreifen

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 41/6, 41/7 und 47/2 der Flur 9 sowie die Flurstücke 1/18 (teilweise) 3/1, 3/2, 4/1 sowie 4/2 (teilweise) der Flur 8, der Gemarkung Barth, mit einer Fläche von ca. 350.000 m² (35 ha)

4. Städtebauliche Zielstellung der Aufstellung des Bebauungsplans:

Mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 39 „Solarenergie auf dem Gelände des Flughafens Barth - Erweiterungsfläche“ sollen die planerischen Grundlagen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 16 Änderungen Straßennamen im Bereich Planitz
Vorlage: BÜ-OG/B/054/2014**

Nach Klärung von Einzelfragen, wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Umbenennung der Straßennamen wie folgt:

für die bebauten Grundstücke links und rechts an der L 211 den Straßennamen „Bodstedter Straße“

und für die Grundstücke in Richtung Gäthkenhagen den Straßennamen „Gäthkenhäger Weg“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Abberufung aus dem Aufsichtsrat der WOBAU Barth
Vorlage: Frak-SV/B/064/2014

Herr Dr. Heyden begründet seinen Antrag und stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Abberufung des Bürgermeisters Dr. Stefan Kerth aus dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Barth mbH.

Abstimmungsergebnis – geheime Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Antrag der FDP-Fraktion (a. Stadtv-Sitzung v. 28.8.) auf Stasi-Überprüfung der Mitglieder der Stadtvertretung

Herr Leistner begründet den Antrag.
Nach kurzer Diskussion erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt, dass alle Stadtvertreter auf Mitarbeit bei der ehemaligen Staatssicherheit überprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 **Änderung bei der Besetzung des Schul-u. Sozialausschusses**
Vorlage: Sitz/B/067/2014

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass ab sofort Herr Michael Schossow für Frau Heike Lohrmann als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Schule und Soziales der Stadt Barth mitarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 20 **Beräumung von Ruinengrundstücken im Stadtgebiet Barth**
Vorlage: Frak-SV/B/063/2014

Herr Friedrich begründet den Antrag.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt:

Die Stadtverwaltung Barth hat bis Ende 2019 folgende Grundstücke vollständig zu beräumen:

- 1.Lange Str.81 (Friedensecke-hintere Gebäude)
- 2.ehemaliges Kleinbahnhofgebäude mit Gepäckaufbewahrung
- 3.Ehemalige Badeanstalt
- 4.Ehemaliger Kindergarten/Jugendklub im Vogelsang

Die benötigten Gelder dafür sind von der Verwaltung in den Haushalt einzustellen, gleichzeitig ist zu prüfen ob es auch Fördermittel dafür gibt (Schandfleckenbeseitigungsprogramm, städtebaulicher Misstand)

Kostenschätzungen sind zur nächsten Stadtvertreter Sitzung einzuholen. _____

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 21 Anfragen und Mitteilungen

Herr Leistner sagt, dass nur ein gewählter Stadtvertreter zum Aufsichtsratsvorsitzenden der WOBAU Barth gewählt werden könne, nicht wie bereits geschehen ein sachkundiger Einwohner und verweist auf § 7 der Geschäftsordnung der WOBAU Barth. Er bittet um Überprüfung über die Rechtsaufsicht.

Herr Schröter fragt, was an Planung an der Turnhalle Barth-Süd im Jahr 2014 passiert ist, da hierfür Gelder eingeplant worden sind. Herr Dr. Kerth sagt, dass die Turnhalle im Zuge der Schulplanung noch in diesem Jahr geplant werde und in den Ausschüssen beraten werde.

zu 25 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 26 Schließung der Sitzung

Frau Meinert schließt die Sitzung.

Petra Meinert
Datum/Unterschrift Stadtpräsidentin

Maik Engelhardt
Datum/Unterschrift Protokollant